

TARIFINFO

21. Oktober

2020

Tarifrunde 2020: Fortsetzung der Tarifverhandlungen

Die Tarifverhandlungen für die rund 2,3 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst wurden am 19. und 20. September 2020 in Potsdam fortgesetzt. Erneut trafen sich hierfür die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und ihr Verhandlungspartner, der Bund, vertreten durch das Bundesinnenministerium, mit den Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion. Ein Abschluss der Verhandlungen konnte bislang noch nicht erzielt werden.

Im kleinen Kreis wurden die Forderungen beider Seiten zwischen dem Bund, der VKA und den Gewerkschaften besprochen und bewertet. Zudem haben die Gewerkschaften neue Forderungen gestellt (siehe Kasten, Seite 2). Im unmittelbaren Zusammenhang mit den Verhandlungen haben die Mitgliederversammlung, das Präsidium und die Geschäftsführerkonferenz der VKA die jeweiligen Verhandlungsstände eingehend diskutiert.

Bereits vor dem Verhandlungsbeginn tagten die beiden Sondertische für die Bereiche Sparkassen und Gesundheit am 18. September 2020.

Welche Rolle haben die Sondertische gespielt?

Am Sparkassentisch ging es vor allem darum, das Verständnis der Gewerkschaften für die besondere Situation der Sparkassen in der langjährigen Niedrig- und Minuszinsphase zu verbessern (siehe

Kasten, Seite 4). Die Einrichtung eines Sondertisches für den Sparkassenbereich hatte die VKA bereits in der ersten Verhandlungsrunde am 1. September 2020 gefordert. Noch vor der dritten Verhandlungsrunde am 22. und 23. Oktober 2020 fand der zweite Termin des Sparkassentisches statt, in dem konkrete kostenkompensierende Maßnahmen erörtert wurden. Dabei wurden alle



VKA-Präsident und Verhandlungsführer Ulrich Mädge beim Interview-Marathon mit den Medienvertretern im Rahmen der zweiten Tarifverhandlungsrunde Mitte September 2020.

sparkassenspezifischen tarifvertraglichen Regelungen in Betracht gezogen, insbesondere die Sparkassensonderzahlung. Der Präsident der VKA, Ulrich Mädge, hatte den Änderungsbedarf bei der Sparkassensonderzahlung zuvor nochmals im

kleinen Kreis im Rahmen der Tarifverhandlungen als Forderung und Möglichkeit zur Kompensation eingebracht.

In den beiden bisherigen Terminen des Gesundheitstisches, auf dessen Einrichtung die Gewerkschaften bestanden hatten, ging es u.a. um

einen Großteil der bisherigen Gespräche ein. Dazu machte die VKA deutlich, dass dies in den betroffenen Bereichen mit einem ad hoc-Personalmehrbedarf von über sechs Prozent einherginge. Dieser Mehrbedarf lasse sich am Arbeitsmarkt nicht finden und die Forderung wurde zudem auch wegen der erheblichen, zum Teil nicht

Neue bzw. konkretisierte Gewerkschaftsforderungen

Die Forderung nach einer Pflegezulage, die bisher nur undifferenziert vorgetragen wurde, wurde nun konkretisiert: Für alle Beschäftigten in der Pflege-Tabelle wird eine Zulage von 300 Euro monatlich gefordert. Hierzu machte die VKA deutlich, dass die in den letzten Monaten bei anderen Krankenhausträgern tarifierten Pflegezulagen immer nur auf Ausschnitte der entsprechenden Entgelttabellen begrenzt sind. Außerdem liegt beispielsweise die Pflegezulage im TV-L mit monatlich 123,74 Euro deutlich unter der gegenüber der VKA geforderten Zulage. Gleichwohl ist die VKA hinsichtlich einer Pflegezulage gesprächsbereit.

Für die Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst wird eine Angleichung an die Tabellenentgelte der Ärztinnen und Ärzte an Kliniken gefordert.

Hierzu zeigte die VKA auf, dass sich die Berufsbilder von Ärztinnen und Ärzten in der Verwaltung und in Krankenhäusern deutlich unterscheiden und dass sich diese Unterscheidung auch im Entgeltniveau widerspiegelt.

Die von den Gewerkschaften sogenannte Entlastung der Beschäftigten wurde ebenfalls konkretisiert:

Die Gewerkschaften fordern für die Dauer des Tarifabschlusses pro Jahr einen freien Tag, also beispielsweise bei einer Mindestlaufzeit bis Ende August 2023 insgesamt drei freie Tage für alle Beschäftigten. Den Gewerkschaften wurde deutlich gemacht, dass derartige freie Tage für die VKA nicht diskutabel seien, zumal allein ein freier Tag die kommunalen Arbeitgeber mehr als eine halbe Milliarde Euro kostet.

Die Gewerkschaften stellten weitere neue Forderungen auf, die sie erst im Nachgang zur zweiten Verhandlungsrunde konkretisierten:

- ➔ Reduzierung der Höchstgrenze der Summe aus Vollarbeits- und Bereitschaftszeiten im Rettungsdienst von durchschnittlich 48 auf 45 Stunden wöchentlich
- ➔ Einführung einer Regelung, nach der zwischen einem Bereitschaftsdienst und einem Schichtdienst mindestens 24 Stunden liegen müssen
- ➔ Erweiterung des persönlichen Anwendungsbereiches beim Sterbegeld
- ➔ Erweiterung der Tatbestände zur Freistellung von Gewerkschaftsvertretern
- ➔ Erweiterte Überstundenregelung für Teilzeitbeschäftigte

die von den Gewerkschaften am 25. August 2020 beschlossenen Forderungen und um weitere Forderungen, die erst im Laufe der Tarifrunde von Gewerkschaftsseite eingebracht und konkretisiert wurden. Die *Einrechnung der gesetzlichen Pausenzeiten bei Wechselschichtarbeit* nahm dabei

refinanzierbaren Kosten kategorisch abgelehnt. Die weiteren Forderungen der Gewerkschaften nach einer Pflegezulage und nach Entgeltverbesserungen für die Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst wurden ebenfalls differenziert besprochen.

Warum wurde nicht schon früher ein Angebot unterbreitet?

Dies lag maßgeblich an den Gewerkschaften selbst. Denn die Gewerkschaften fordern trotz coronabedingt eingebrochener Finanzen in den Kommunen und bei den kommunalen Arbeitgebern zu viel. Die Forderungen der Gewerkschaften verursachen allein für die Entgeltforderung Mehrkosten in Höhe von 5,7 Milliarden Euro. Hierin sind jedoch einige Themen noch gar nicht einbezogen, z.B. die Einführung einer Pflegezulage in Höhe von 300 Euro für die Beschäftigten in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, die Angleichung der Arbeitszeit von 40 Stunden im Tarifgebiet Ost auf 39 Stunden, und vieles mehr.



Die Mitgliederversammlung, das Präsidium und die Geschäftsführerkonferenz der VKA tagten unmittelbar nach den jeweiligen Verhandlungsrunden.

Die Arbeitgeber konnten den Gewerkschaften auch deshalb kein früheres Angebot machen, weil im Laufe der bisherigen Verhandlungen immer wieder neue Forderungen durch die Gewerkschaften eingebracht wurden und bereits grob umrissene Forderungen erst spät konkretisiert wurden. Bis Mitte Oktober 2020 konnten maßgebliche Gewerkschaftsforderungen noch nicht einmal bewertet werden, weil sie nicht vorlagen. Schließlich war es für die Erstellung eines umfassenden Angebotes notwendig, die Verhandlungsergebnisse an den Sondertischen zu berücksichtigen. Alles andere wäre nicht seriös gewesen.

„Wir haben unser Angebot bewusst am 16. Oktober 2020 abgegeben. Es war erforderlich, dass alle Forderungen konkret auf dem Tisch liegen und sich erste Einigungsszenarien heraus-

kristallisieren, die dann mit einem Angebot aufgegriffen werden können“, erklärt VKA-Präsident und Verhandlungsführer Ulrich Mädge.

Wie geht es nun weiter?

Auch vor der dritten Verhandlungsrunde gab es zahlreiche Gespräche und Verhandlungen mit dem Bund und den Gewerkschaften auf unterschiedlichen Ebenen. Dies betraf insbesondere die beiden Sondertische. Am 16. Oktober 2020 haben die Arbeitgeber ein Angebot vorgelegt. „Mit unserem Angebot an die Gewerkschaften zeigen wir mehr als deutlich, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Bereich der Daseinsvorsorge wertvolle und unverzichtbare Arbeit für die Gesellschaft leisten. Wir haben ein umfassendes und attraktives Paket entwickelt, das uns insgesamt 4,8 Milliarden Euro kostet“, so Mädge weiter.

Gewerkschaften rufen zu Warnstreiks auf

Im Nachgang zu den Tarifverhandlungen Mitte September 2020 hatten die Gewerkschaften deutlich ihren Unmut geäußert, noch kein Angebot von der Arbeitgeberseite erhalten zu haben, wohlwissend, dass sie ihrerseits noch nicht alle Gewerkschaftsforderungen genannt hatten. Schon vor dem Beginn der Verhandlungen drohten die Gewerkschaften mit Streik und setzten diese Drohung auch um. So gab es in den vergangenen Wochen mehrere Arbeitskampfmaßnahmen in



Die Gewerkschaften rufen vermehrt zu Warnstreiks im öffentlichen Dienst auf. ©Foto: Friso Gentsch/dpa/Symbolbild (Foto: dpa)

besonders sensiblen Bereichen wie Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Kitas, aber

Sparkassensondertisch: Streitthema Sparkassensonderzulage (SSZ)

Die VKA fordert, in der Tarifrunde 2020 zwingend die besondere Situation der Sparkassen zu beachten:

Die Betriebsergebnisse der Sparkassen waren in den letzten 10 Jahren rückläufig. Die langanhaltende Niedrig-/Minuszinsphase stellt die Sparkassen vor große Herausforderungen und vor wirtschaftliche Probleme. Innerhalb von 11 Jahren haben sie ihren Personalbestand um rund 17 Prozent reduziert. Die Corona-Pandemie verstärkt diese Lage der Sparkassen wegen des durch potentielle Insolvenzen erhöhten Kreditausfallrisikos.

Dr. Hariolf Teufel, Vorsitzender des Gruppenausschusses der VKA für Sparkassen: „Es ist erforderlich, die Arbeitsplatzsicherheit in den Sparkassen mittels eines wirtschaftlich verkraftbaren Tarifabschlusses zu verbessern.“

In der letzten Tarifrunde mussten die Sparkassen sehr hohe Abschlüsse verkraften. Bereits in der letzten Tarifrunde hat die VKA eine Kompensation für die Sparkassen durch eine Sonderregelung gefordert. Hierzu haben die Gewerkschaften zwar eine Verhandlungszusage gemacht, im Ergebnis standen die Sparkassen aber mit leeren Händen da.

auch in den Verwaltungen der Kommunen. Die VKA lehnt die Warnstreiks ab. Zu diesem Zeitpunkt entsprächen diese schlicht „nicht dem Verhandlungsstand und belasten Bürgerinnen und Bürger in der Krise besonders“, erklärte VKA-Präsident Mädge.

In den vergangenen Wochen hat sich zudem eine Verschärfung der Tonlage bei den Gewerkschaften gezeigt: Vermehrt gingen die Gewerkschaften mit zum Teil unseriösen Methoden vor, um Beschäftigte für die Warnstreiks zu gewinnen.

Die VKA hat daher in der diesjährigen Tarifrunde einen gesonderten Sparkassentisch gefordert. Dieser Sparkassentisch befasst sich mit den möglichen Instrumenten, durch die eine Regelung zu Gunsten der Sparkassen erreicht werden kann. An diesem Sondertisch werden alle denkbaren Möglichkeiten einer Kostenkompensation bewertet und berücksichtigt, insbesondere die Sparkassensonderzahlung, die gegenüber den Gewerkschaften als wichtige Komponente einer Tarifeinigung benannt wurde.

Dr. Hariolf Teufel:

„Klar ist, dass wir einen Tarifabschluss erreichen müssen, der wirtschaftlich verkraftbar ist. Wie genau dies erfolgen soll, hängt auch vom Volumen eines etwaigen Abschlusses insgesamt ab. Wir können den Verhandlungen deshalb nicht vorweggreifen. Wir haben uns am Sparkassentisch alle denkbaren sparkassenspezifischen Regelungen angeschaut, insbesondere eben auch die Sparkassensonderzahlung, die für die Beschäftigten zu einem 13. und 14. Monatsgehalt führt. Eine bewusst falsch kolportierte komplette Streichung der Sparkassensonderzahlung ist natürlich nicht beabsichtigt.“

„Das ging zum Teil soweit, dass mittlerweile Falschaussagen beispielsweise über eine Nullrunde als Abschluss bei den derzeitigen Tarifverhandlungen die Runde machten, und gipfelte darin, dass die Gewerkschaften zu unverhältnismäßig langen Streiks in den Krankenhäusern aufgerufen haben. Eine Arbeitsniederlegung über einen Zeitraum von 48 Stunden zu diesem Zeitpunkt ist eine Zumutung sowohl für die Patientinnen und Patienten als auch die Krankenhäuser selbst“, so VKA-Hauptgeschäftsführer Niklas Benrath.

Was hat es mit dem Nahverkehr auf sich?

Die angekündigten Warnstreiks im Nahverkehr haben mit der Tarifrunde im öffentlichen Dienst, die von der VKA gemeinsam mit dem Bund auf der einen und den Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion auf der anderen Seite verhandelt wird, nichts zu tun.

Bislang werden die Verhandlungen für die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Nahverkehr auf Landesebene, also von den 16 kommunalen Arbeitgeberverbänden (KAVen) in den jeweiligen Bundesländern, geführt. Da die Gewerkschaften alle Tarifverträge im Nahverkehr auf Landesebene gekündigt haben, finden in zahlreichen Bundesländern bereits landesbezirkliche Verhandlungen statt. Diese werden auf der Gewerkschaftsseite durch die ver.di-Landesbezirke, in einigen Fällen zudem auch durch den dbb beamtenbund und tarifunion verhandelt.

Die Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion haben im Frühjahr bzw. im Sommer dieses Jahres zusätzlich zu ihren Forderungen auf Landesebene auch gegenüber der VKA Forderungen zum Abschluss eines bundesweiten Rahmentarifvertrages im Nahverkehrsbereich erhoben. Durch einen solchen bundesweiten Tarifvertrag sollen einige der Regelungen, die bisher auf Ebene der KAVen vereinbart waren, mit der VKA bundesweit geregelt werden. Andere Arbeitsbedingungen der Beschäftigten sollen nach den Vorstellungen der Gewerkschaften weiterhin durch die KAVen landesbezirklich geregelt werden. Diese „Bundesforderungen“ und die damit verbundene Frage einer etwaigen Mandatierung der VKA zur Aufnahme von Tarifverhandlungen für einen bundesweiten Rahmentarifvertrag für den kommunalen Nahverkehr wurden in den Gremien der VKA und abschließend in der Mitgliederversammlung der VKA am 19. September 2020 erörtert.

Die Mitgliedverbände der VKA lehnen es klar ab, bundesweite Verhandlungen parallel zu Tarifverhandlungen auf Landesebene zu führen. Gerade darauf haben aber die Gewerkschaften bestanden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Gewerkschaften – wie dargestellt – aktuell bereits Verhandlungen mit den einzelnen KAVen auf

Landesebene aufgenommen haben. Es war daher völlig offen, wie die unterschiedlich weit gediehenen Verhandlungsstände in Einklang gebracht werden sollten. Hinzu kamen die nicht absehbaren finanziellen Folgen der Forderungen auf verschiedenen Verhandlungsebenen. Man kann jeden Euro schließlich nur einmal ausgeben. Die Kostenwirkungen der einzelnen Forderungen sind aus Arbeitgebersicht nicht absehbar, wenn sie sich zeitlich überschneiden und unterschiedliche Verhandlungspartner auf verschiedenen Verhandlungsebenen Tarifverhandlungen führen. Das dürfte auch nicht im Interesse der Gewerkschaften liegen.

Die Mitgliederversammlung der VKA hat in ihrer Sitzung vor diesem Hintergrund beschlossen, dass die Aufnahme von Tarifverhandlungen über den Abschluss eines bundeseinheitlichen Rahmentarifvertrages für den Nahverkehrsbereich bei gleichzeitigen Verhandlungen auf Landesebene abgelehnt und der VKA kein Verhandlungsmandat übertragen wird. Damit fehlt es an der Zuständigkeit der VKA für solche Verhandlungen. Mit dem Votum aus der Mitgliederversammlung bleibt es somit dabei, dass die Gewerkschaften wie bisher die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im ÖPNV mit den einzelnen kommunalen Arbeitgeberverbänden verhandeln.

Es war hoch problematisch, dass ver.di die VKA mittels Streikandrohung zu Verhandlungen zwingen wollte, obwohl die Gewerkschaft über die Unzuständigkeit der VKA rechtzeitig informiert wurde. Inzwischen haben die Gewerkschaften dies immerhin ausdrücklich zur Kenntnis genommen und vorgeschlagen, in eine gemeinsame Verständigung über einen Prozess zur Verbesserung und Vereinheitlichung elementarer Arbeitsbedingungen einzutreten.

Wann trifft man wieder zusammen?

Der nächste Verhandlungstermin ist für den 22. und 23. Oktober 2020 angesetzt. VKA-Präsident Mädge ist zuversichtlich: „Das Angebot ist mehr als nur fair, gerade vor dem Hintergrund der über Jahre eingebrochenen Finanzen der Kommunen. Damit wollen wir auch die Beschäftigung im öffentlichen Dienst attraktiver machen. Wir erwarten, dass wir auf der Basis dieses Angebots in der nächsten Verhandlungsrunde eine schnelle Einigung erzielen werden.“

Das Angebot der VKA im Überblick

- **Laufzeit:** 1. September 2020 bis 31. August 2023
- **6 Leermonate**
- **Lineare Erhöhung (außer für den Bereich der Flughäfen):**
 - o ab dem 1. März 2021 um 1,0 Prozent, mindestens aber 30 Euro,
 - o ab dem 1. März 2022 um weitere 1,0 Prozent und
 - o ab dem 1. März 2023 um weitere 1,5 Prozent.
- **Corona-Sonderzahlung** für alle Beschäftigten zur Abmilderung der Belastungen durch die Corona-Krise in Höhe von einmalig 300 Euro (außer für den Bereich der Flughäfen)
- **Corona-Sonderprämie** für alle Beschäftigten, die mindestens drei Monate in einer Gesundheitsbehörde mehrheitlich zur Bekämpfung der Corona-Pandemie eingesetzt sind (50 Euro monatlich, Zeitraum: bis 28. Februar 2022)
- **Sparkassen:** Reduzierung der Sparkassensonderzahlung um 24 Prozentpunkte in drei Schritten und Entdynamisierung
- **Arbeitsvorgang:** Textvorschlag für eine Protokollerklärung zu § 12 Absatz 2 TVöD
- **Auszubildende, Studierende und Praktikantinnen und Praktikanten:**
 - o Lineare Erhöhung wie für die Beschäftigten, jedoch ohne Mindestbetrag
 - o Verlängerung der Übernahmeregelung des § 16a TVAöD bis 31. Oktober 2023
- **Verringerung der regelmäßigen Arbeitszeit** im Tarifgebiet Ost in zwei Schritten auf 39 Stunden wöchentlich (2023 auf 39,5 Stunden und 2024 auf 39 Stunden).
- **Pflegezulage:** Einführung einer monatlichen Zulage von 50 Euro
- **Intensivzulage:** Erhöhung der Zulage von 46,02 Euro auf 96 Euro
- **Wechselschichtzulage:** Erhöhung der Zulage von 105 Euro auf 155 Euro
- **Öffentlicher Gesundheitsdienst:** Einführung einer monatlichen Zulage von 150 Euro in EG 15
- **Attraktivität des öffentlichen Dienstes:**
 - o Ermöglichung der Entgeltumwandlung für das Leasing von Fahrrädern und eBikes
 - o Möglichkeit der Nutzung des LOB-Volumens für Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität, der Gesundheitsförderung und der Nachhaltigkeit
- **Altersteilzeit:** Verlängerung bis 31. Oktober 2023
- **TV COVID:** Verlängerung bis 31. Dezember 2021 unter Beibehaltung der flughafen-spezifischen Regelungen

Impressum

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)

Leipziger Straße 51
10117 Berlin

Telefon: 030 - 209 699 4 50

Fax: 030 - 209 699 4 99

E-Mail: info@vka.de

Hauptgeschäftsführer:

Niklas Benrath

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Redaktion:

Ulrike Heine

Fotos:

VKA/Ulrike Heine



www.vka.de

Alles zur Tarifrunde 2020 finden Sie hier:



Sie finden uns jetzt auch auf Twitter.



ÖFFENTLICHER DIENST:
KRISENFEST.
ZUKUNFTSSICHER.